

Zeitschrift: Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa
Herausgeber: Gesellschaft Pro Vindonissa
Band: - (1950-1951)

Rubrik: Sondierung in Windisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

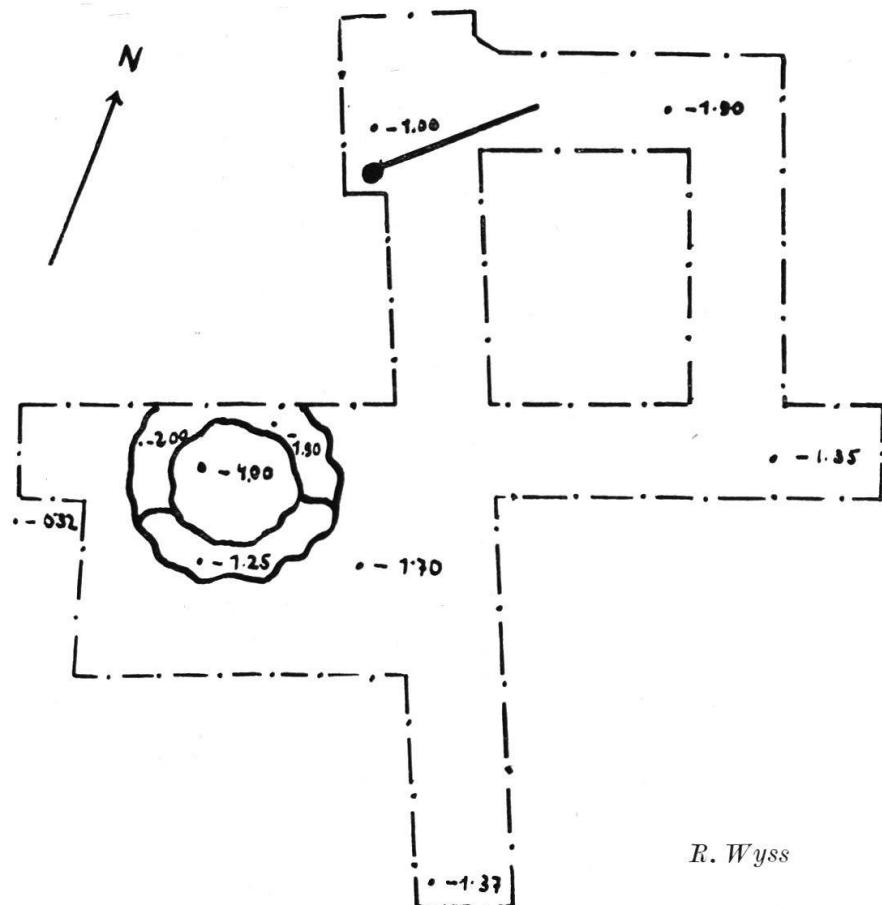


Abb. 23. Schnittplan mit gemauertem Schacht und Skelettbestattung auf KP 2262, Windisch (1:100).

Sondierung in Windisch

Vom 26. September bis 7. Oktober wurde das Grundstück KP 2262 an der Zürcherstraße in Windisch (Abb. 23) mit Sonderschnitten untersucht. Der Platz, auf dem ein Neubau erstellt werden sollte, liegt östlich von der vom Südtor des Lagers ausfallenden Straße, so daß mit Funden gerechnet werden mußte. Die Untersuchung wurde durch das Entgegenkommen des Bauherrn, Herrn Hochsträßer, und des Baumeisters, Herrn F. Schatzmann, ermöglicht. Das Gelände erwies sich durchgehend als lockere römische Aufschüttung von 1–1,50 m Mächtigkeit, durchsetzt mit vielen Scherben, Ziegeln und vereinzelten Knochen. In dieser Schicht, 0,60 m unter Erdoberfläche stieß man auf eine Skelettbestattung von vorzüglicher Erhaltung. Der Körper, 1,87 m lang, lag völlig gestreckt auf dem Rücken, Kopf im SW. Die Unterarme lagen quer über dem Leib gekreuzt. Mangels Beifunden läßt sich über das Alter der Bestattung nichts aussagen. Ausweitungen des Schnittes an dieser Stelle ergaben keine weiteren Spuren; es mag sich hier um eine zufällige Einzelbestattung handeln.

Wenig südlich von dem Skelett stieß man auf eine geschweifte Trockenmauer, die sich bald als Wandung eines Rundschachtes von ca. 1,80 m Innen-



Abb. 24. Gemauerter Schacht KP 2262,
Windisch (Phot. V. v. Gonzenbach).

weite zu erkennen gab. Der Schacht war 2,60 m tief in den gewachsenen Boden getrieben. Die Ausmantelung war an der höchsten Stelle noch zu einer Gesamthöhe von 2,75 m erhalten; die ursprüngliche Höhe resp. Tiefe des Schachtes lässt sich nicht bestimmen. Die Mauerung (Abb. 24) bestand aus unregelmäßig gehauenen, im ganzen radial angeordneten Kalksteinen. An den Steinen wurden keine Mörtelpuren festgestellt. Die ganze Auffüllung bestand aus dem gleichen Material wie das Umland mit vielen Scherben, Knochen usw. Die Keramik von KP 2262 umfaßt, nach freundlicher Mitteilung von Elisabeth Ettlinger, das erste und zweite Jh. n. Chr. In der Schachtanlage lässt sich am ehesten ein Keller vermuten. Die vorauszusetzenden zugehörigen Gebäude wären im anstoßenden Gelände zu suchen, das nicht mehr sondiert werden konnte¹⁾. Doch kann an einen Zusammenhang des Schachtes mit dem in der Literatur nicht erwähnten Bau gedacht werden, der bei R. Laur-Belart, Vindonissa, Lager und Vicus, Tf. 2 in KP 820 eingetragen ist²⁾.

¹⁾ Leider konnte der Nordteil des Schachtes nicht beobachtet werden, da uns die Bauleitung trotz bestehender Abmachung vom Beginn der Aushubarbeiten nicht in Kenntnis setzte.

²⁾ Der Tafel 2 zugrunde liegende Katasterplan ist unterdessen erneuert, KP 2262, das ein Teilstück von KP 820 ist, ist darauf noch nicht verzeichnet.

Victorine v. Gonzenbach